

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Verkehrsflächen

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0232/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.05.2011	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Stadtmitte West, Regionale 2010 / stadt :gestalten**  
**- Maßnahmebeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Endausbau des Bahnhofsvorplatzes und der Fußgängerzone (Umfang siehe Anlage 1) auf Basis des Entwurfes Landschaftsarchitektur Fischer mit dem Steinbelag Muster 03

## **Sachdarstellung / Begründung:**

In seiner Sitzung am 17.03.2011 hat dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bereits ein Maßnahmebeschluss vorgelegen. Der Ausschuss votierte für den Ausbau mit dem Steinmaterial der Musterfläche 03. Außerdem beschloss der Ausschuss nach ausführlicher Diskussion, die vorh. Bäume durch neue, bodenbündig zu setzende Bäume zu ersetzen. Sodann wurde von der SPD Einspruch gem. § 30 Geschäftsordnung eingelegt.

In seiner Sitzung am 29.03.2011 entschied der Rat über den Einspruch; dem Einspruch wurde stattgegeben. In der gleichen Sitzung beschloss der Rat, die Entscheidung an sich zu ziehen und diese in einer Sondersitzung zu treffen.

Nunmehr ist in der Sache neu zu entscheiden.

Wie bereits in der Vorlage zum AUKV am 17.03.2011 (Drucksachen-Nr. 0104/2011) dargelegt, ist zunächst über die Materialität des Belags zu entscheiden. In Abhängigkeit von dieser Entscheidung werden dem Ausschuss dann die Ausstattungselemente wie Bänke, Leuchten, Papierkörbe etc. zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Planungsgeschichte:

Die bestehende Fußgängerzone ist in den Jahren 1980 bis 1982 gebaut worden. Bereits bei ihrer Erstellung sind die Mängel des Steinbelages durch Unebenheiten etc. beklagt worden. Stürze und Verletzungen sind bis heute an der Tagesordnung. Eine Sanierung des Bestandsbelages ist in den wesentlichen Flächen technisch nicht möglich, weil Steinqualität, mangelnde Dicke des Steins, Bauweise, Fugenbreite etc. keine Fläche entstehen lassen, für die eine Gewährleistung übernommen wird. Der Sachverständige, Herr Schneider, wird in der Sitzung anwesend sein und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Mit dem Projekt Stadt gestalten im Rahmen der Regionale 2010 ergab sich die einmalige Gelegenheit, die Aufwertung der Stadtmitte über die gesamte Fußgängerzone zu planen und so eindeutig die Stadtmitte zu definieren. Im ersten Halbjahr des Jahres 2009 ist daher – nach einer langen Akteursbeteiligung und der Einbeziehung der Öffentlichkeit – ein europaweiter, zweiphasiger Wettbewerb durchgeführt worden. Der Siegerentwurf, das Büro Landschaftsarchitektur Fischer aus Bonn, überzeugte mit seinem Planungsansatz, die Hauptstraße in westlicher und östlicher Richtung vom Konrad-Adenauer-Platz als Rückgrat auszuprägen und durch eine einheitliche Gestaltung zu verknüpfen; eine großzügige, elegante Wirkung wird hierdurch erzielt. Die Rahmung des Straßenbelages durch eine umlaufende Vorzone entlang der Fassaden sowie das lineare Band ergab eine ruhige, angemessene Gestaltung. Auch der Bahnhofsbereich mit seinem städtischen Hain fand einhellige Zustimmung. Das Material des Entwurfs war nach Vorschlag von Herrn Fischer heimische Grauwacke mit 2 unterschiedlichen Oberflächenbearbeitungen. Dem Siegerentwurf wurde dem politischen Beirat am 30.06.2009 vorgestellt und einhellig begrüßt. Am gleichen Tag wurde das Ergebnis dem Rat mündlich vorgestellt. Dies beschreibt den Stand 30.06.2009.

In der Folgezeit zwang die Haushaltslage dazu, das Gesamtprojekt deutlich zu kon-

solidieren. Einsparungen wurden besonders zu Lasten der Kulturprojekte und der flankierenden Bausteine vorgenommen. Aber auch die Kernbausteine blieben von Einsparungen nicht verschont. Hier führten die Einsparungen dazu, eine kostengünstigere Ausführung des Steinbelags zu wählen. Dem konsolidierten Investitionsprogramm sowie der daraus resultierenden Maßnahmen und Konzeptplanungen wurde in der Sitzung des ASSG am 22.04.2010 gegen die Stimme der Linken zugestimmt.

Eine überarbeitete Planung mit der Umstellung auf einen Betonstein liegt vor (siehe Anlage 1); die vom AUKV gewünschte Neupflanzung der Bäume in der Fußgängerzone ist noch nicht eingearbeitet; dies erfolgt nach dem Beschluss des Rates.

In den vergangenen Wochen ist öffentlich noch einmal über die verschiedenen Möglichkeiten des Umgangs mit dem vorh. Pflaster der Fußgängerzone diskutiert worden. Die Möglichkeiten sind hier kurz dargestellt und bewertet:

#### - Sanierung des bestehenden Pflasters

Eine Sanierung ist wegen der mangelnden Qualität des verwendeten Steins sei es nun die Bauweise, die Steinqualität, die mangelnde Dicke des Steins oder der zu großen Fugen nicht möglich. Eine Sanierung ist nur bei Ausbau des kompletten Materials, Neuaufbau des Unterbaus, aussortieren und reinigen noch brauchbarer Steine und Zukauf von neuem Material möglich. Für die heute schon aus Betonpflaster hergestellten Flächen müsste neues Pflaster gestellt werden. Die Flächen können mit dem sortierten Pflaster nicht normgerecht und somit auch nicht mit einer Gewährleistung der ausführenden Firma hergestellt werden. Die Baukosten betragen ca. 4,36 Mio €. Die Sanierung wird nicht gefördert.

#### - Neuverfugung des bestehenden Pflasters

Wie zuvor schon ausgeführt, ist der Stein selbst das Problem; eine Neuverfugung bedeutet zunächst einmal eine Sanierung des Pflasters (wie zuvor beschrieben)

#### - Teilerneuerung der Pflasterfläche mit einem 4 m breiten „Strundeband“ in der Hauptstraße West und Herstellung eines glatten Belags als Laufzone vor den Geschäften

Wie bei den beiden zuvor genannten Methoden ist auch bei dieser Version zunächst einmal die Sanierung der Flächen notwendig. Es erscheint wenig sinnvoll, die durch Anlieferverkehr hoch belastete Mittelzone wieder in einem Kleinpflaster herzustellen. Die Baukosten betragen ca. 3,74 Mio €. Diese Erneuerung der Fußgängerzone entspräche nicht dem Wettbewerbsergebnis, welches Grundlage des vorliegenden Beviligungsbescheides ist.

Vertreter des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen weisen ferner darauf hin, dass eine wie auch immer geartete Verwendung des heute verbauten Materials dazu führt, dass die neu gestaltete Fußgängerzone nicht

barrierefrei wäre. Dies würde dem Anspruch der Inklusion von Menschen mit Behinderung widersprechen.

### **- Erneuerung des Belags mit Natursteinen**

Als Alternative für das Material Grauwacke sind weitere geeignete Natursteine untersucht worden. Dabei sind sowohl heimische wie auch ausländische Natursteine in Betracht gezogen worden. Die günstigsten Natursteine kamen dabei aus China und aus Vietnam (Granit und Basalt). Aus ökologischen Gründen sowie des Ausschlusses von möglicher Kinderarbeit bei der Herstellung der Steine (Beschluss des Rates) ist dieser Ansatz nicht weiter verfolgt worden.

Nunmehr ist noch einmal eine Ausführung in heimischer Grauwacke, allerdings in ungebundener Bauweise, untersucht worden. Das Material Grauwacke ist als werthaltiges Natursteinmaterial ein robuster Belag, welcher für Wege und Plätze im öffentlichen Raum gut geeignet ist. Für die Fußgängerzone in Bergisch Gladbach wird seitens des Planers ein allseitig gesägter Stein in den Formaten 40 x 20 und 30 x 15 cm mit 12 cm Stärke vorgeschlagen. Dieser Stein ist in ungebundener Bauweise auf einer Schotterschicht verlegt. Die Anordnung mit einer mittigen Rinne sowie einer Rand- und einer Kernzone unterscheidet sich nicht vom Betonstein. Aufgrund des lebendigen Farbspiels der Grauwacke sind weniger Formatgrößen für ein harmonisches Bild der Flächen erforderlich.

Kosten: Die Baukosten betragen bei einer Herstellung in Grauwacke 4.650.000,- € (Brutto). Das Honorar erhöht sich um ca. 90.000,- € auf 540.000,- €.

Diese Erneuerung würde gefördert und entspräche dem Wettbewerbsergebnis.

Diese Kosten übersteigen den Finanzierungsrahmen um rund 1,1 MIO €. Im AUKV am 04.05.2011 wurde die Variante: Verlegung von Naturstein erneut diskutiert. Die Verwaltung solle darlegen, wie dieses Ziel ggf. erreicht werden könne.

Einsparpotentiale liegen im größeren Umfang nicht mehr vor. Durch den Konsolidierungsprozess ist das Projekt bereits jetzt sehr „verschlankt“ worden.

Einsparung:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| • Flankierender Baustein Stadtkante   | 200.000,- €       |
| • Maßnahmen Marienberg und Quirlsberg   | 20.000,- €        |
| • Pauschale Kürzung der Ausstattung West und Ost  | 30.000,- €        |
| • Herstellung der Fahrflächen in der J-W-L-Straße<br>sowie der Poststr. in Asphalt statt Naturstein | <u>50.000,- €</u> |

Gesamt 300.000,- €

**Fehlbetrag 800.000,- €**

Dieser Fehlbetrag ist aus dem Projekt heraus nicht zu finanzieren.

Formate der Betonsteine:

Ein weiterer Diskussionspunkt waren die vorgeschlagenen Formate der Steine. Es wird ein Verlegemuster vorgeschlagen, welches unterschiedliche Steinformate in

Reihen vorsieht (siehe Anlage 2). Die Mischung ergibt eine Strukturierung der Pflasterflächen und damit eine Abkehr von Monotonie. Die Steinformate werden 30 x 15, 40 x 20 und 60 x 30 cm sein. Die Steindicke beträgt 15 bzw. 16 cm wie sie in der DIN EN 1338 für großformatige Pflastersteine gefordert wird. Die Steinreihen werden als ebene Fläche mit ca. 2 - 4 % Gefälle zur mittig angebrachten Rinne ausgeführt.

Die Übergänge zwischen der Fläche der Fußgängerzone und den Zugängen zu den Geschäften werden durch Formsteine mit 6 % Gefälle hergestellt.

#### Leitstreifen:

Für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird für den Entwurf die Zustimmung des Behindertenbeirates eingeholt. Vorgespräche und Vorabstimmungen haben stattgefunden.

#### Strunde:

Die bestehende Fußgängerzone zitiert im Pflaster mit ihren Bögen und der wellenförmigen Anlage den Strunder Bach. Da die Strunde im östlichen Teil der Stadtmitte wieder offen gelegt wird, ist ein solches Zitat als Bild nicht mehr erforderlich. Die Strunde ist dann in der Stadtmitte sichtbar – begreifbar – erlebbar. Dieser Teil des Projektes ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Regionale 2010. Das planende Büro Fischer kann sich als „Strundezitat“ auch punktuell Wasser in der Fußgängerzone vorstellen, um an die Bedeutung des Wassers für die Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach zu erinnern. Hiervon ist aus Kostengründen bisher Abstand genommen worden.

#### Förderung:

Auf Nachfrage hat die Regionale Agentur in Abstimmung mit dem Land mitgeteilt, dass die Ergebnisse der anstehenden Beratung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach abgewartet werden. *„Den Verlauf und das Ergebnis der politischen Beratung werden wir vor dem Hintergrund des konsolidierten und auf Basis von Wettbewerben entstandenen Maßnahmenpakets gemeinsam mit dem Fördermittelgeber im Anschluss bewerten.“* Wie diese Bewertung dann ausfällt, kann nicht prognostiziert werden. Die Fußgängerzone war nie ein besonders wichtiger Bestandteil des Projektes (aus Fördermittelgebersicht); daher ist vorstellbar, die Fußgängerzone aus dem Projekt heraus zu lösen. Dies bedeutet dann aber, dass die gesamte Finanzierung aus dem städtischen Haushalt kommen müsste. Eine Sanierung wird nicht gefördert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist auch nicht abzuschätzen, ob Teilbeträge der Förderung zurückgefordert werden, falls die Entwurfslinie verlassen wird.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die vorliegende Planung des Büros Fischer das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses ist. Im Rahmen dieses Prozesses bestand für die Bürgerinnen und Bürger, für Akteure und auch für die Vertreter der Kommunalpolitik umfangreich die Möglichkeit, Ideen einzubringen, Hinweise zu geben und Bedenken zu äußern. Nach Abschluss dieses Planungsprozesses wurden die Ergebnisse mit dem Fördermittelgeber erörtert, und es wurden die entsprechenden Förderanträge gestellt. Für diese Planungen liegt die Zusage für die Förderung vor.

Die Verwaltung weist ausdrücklich auf das Risiko hin, dass diese Förderzusage

durch ein Verlassen des Wettbewerbsergebnisses in Frage gestellt wird.

Die ISG Stadtmitte hat eine Beteiligung am kommunalen Finanzierungsbeitrag des Projektbausteins in Höhe von 200.000 Euro zugesagt. Diese Zusage gilt jedoch nur für den Fall einer barrierefreien Neugestaltung der Fußgängerzone.

Baukosten für die Umsetzung des Verwaltungsvorschlags

- Geschätzte Baukosten Wettbewerbsgebiet West 3.630.000 € (Brutto)
- Geschätzte Planungskosten – Gesamthonorarsumme 451.470 € (Brutto)

Baukosten für den Wunsch des Ausschusses / Belag Grauwanke

- Geschätzte Baukosten Wettbewerbsgebiet West 4.550.000,- € (Brutto)
- Geschätzte Planungskosten – Gesamthonorarsumme 540.000,- € (Brutto)

**Die Verwaltung schlägt unter Wertung aller bekannten Argumente vor, als Belag das Muster Nr. 3 auszuwählen und den im AUKV am 17.03.2011 bei 15 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, FDP, DIE LINKE./BfBB und freie Wähler Bergisch Gladbach) und 2 Nein-Stimmen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gefassten Beschluss zur Baumbepflanzung zu bestätigen.**